

# Allgemeine Vertragsbedingungen für die Vermietung der Gästewohnung

## Thielenplatz 4a

### 31311 Uetze

1.

Der Mietvertrag ist abgeschlossen, sobald der Mieter die Reservierungsbestätigung unterschrieben und an den Vermieter zurückgesandt hat, vorausgesetzt, dass diese spätestens 10 Tage nach Ausstellung dem Vermieter vorliegt. Bei kurzfristiger Anmietung zählt die mündliche Absprache durch Angabe der Adresse des Mieters.

An- und Abreisetag gelten als ein Tag bei Mindestmietdauer von 4 Kalendertagen. Am Anreisetag steht die Wohnung ab 16:00 Uhr zur Verfügung und möchte am Abreisetag bis 10:00 Uhr verlassen sein.

2.

Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung und das Inventar pfleglich zu behandeln.

Während der Mietzeit am Mietobjekt oder –inventar entstandene Schäden sind durch den Mieter ohne Verschuldensnachweis in Absprache mit dem Vermieter **gleichwertig** zu ersetzen.

3.

Bitte beachten Sie die Vorgaben „Rauchen und Haustiere“ in der Wohnung aus Rücksicht auf Allergiker nicht erlaubt. Bei Missachtung sind wir gezwungen, für die Reinigung von Vorhängen, Polstern etc. eine einmalige Pauschale i. H. v. 150,-- Euro zu erheben.

4.

Der vereinbarte Mietpreis bezieht sich auf die im Vertrag festgelegte Personenzahl und Mietdauer. Wird darüber hinaus die Wohnung von weiteren Personen bewohnt, ist der Vermieter berechtigt, den jeweiligen Personenzuschlag zu erheben.

Bei ein- oder mehrwöchiger Miete ist diese spätestens am 2. Miettag, nach Absprache ggf. auch wöchentlich, bei unter 1-wöchiger Miete am Anreisetag in bar gegen Quittung zu zahlen.

5.

Der Mieter kann vom Vertrag bis zu 2 Wochen vor Mietbeginn zurücktreten. Im Falle der Nichtweitervermietung werden 20 Prozent der gesamten Mietsumme berechnet.

Wird der Vertrag innerhalb von 2 Wochen bis 2 Tage vor Mietbeginn storniert, so sind 50% der gesamten Mietsumme fällig, danach der volle Mietbetrag, es sei denn, dass die Weitervermietung zu den gleichen Bedingungen möglich wird.

In diesem Zusammenhang sei auf die Möglichkeit zum Abschluss einer Reisekostenausfallversicherung aufmerksam gemacht. Es besteht die Möglichkeit, Stornogebühren im Falle einer späteren Anmietung zu 100% wieder gutzuschreiben.

6.

Die Vermittlung übernimmt keine Haftung. Muss der Vermieter wg. Unbewohnbarkeit der Wohnung durch höhere Gewalt (z. B. Sturm-/Wasser-/Hagelschaden, Brand, .. etc) vom Mietvertrag zurücktreten, so besteht kein Schadensersatzanspruch des Mieters.

7. Gerichtsstand ist Burgdorf.

#### **Kontakt:**

Anja + Maik Schmidt

Thielenplatz 4

31311 Uetze

0170/2148860

[www.gaestewohnung-in-uetze.de](http://www.gaestewohnung-in-uetze.de)